

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sulza  
(Saale – Holzland – Kreis) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sulza folgende Nachtragshaushaltssatzung 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsspan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
			€	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	42.700		441.500	484.200
die Ausgaben	42.700		441.500	484.200
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen		57.700	243.000	185.300
die Ausgaben		57.700	243.000	185.300

§ 2

bleibt unverändert

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Grundsteuer  |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H.(unverändert)                                    |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H.(unverändert)                                    |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v.H.(erhöht von 300 v.H. um 95 v.H. auf<br>395 v.H.) |

§ 5

bleibt unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1.Januar 2020 in Kraft.

Kahla, 19.03.2020

Gemeinde Sulza